

Zuschlagskriterien und Hinweise zur Angebotsabgabe und Auslosung

**Schulbuchbeschaffung im Rahmen der Lernmittelfreiheit für die drei
Schuljahre 2027/2028, 2028/2029 und 2029/2030**

1. Folgendes Zuschlagskriterium wird zu Grunde gelegt:

Höhe der rechtlich zulässigen Preisnachlässe (Buchpreisbindungsgesetz) **100 %**

2. Hinweise zur Angebotsabgabe und Losverfahren

Jeder Bieter hat die Möglichkeit, ein Angebot für ein Los oder beide Lose einzureichen. Sollten mehrere wirtschaftlich gleichwertige Angebote eingehen, behält sich der Kreis Soest vor, einen Losentscheid durchzuführen. Das Auslosungsverfahren findet unter Aufsicht der Abteilung Rechnungsprüfung, Recht und Kommunalaufsicht statt. Die Ziehung der Lose erfolgt durch eine nicht am Verfahren beteiligte Mitarbeiterin bzw. einen nicht am Verfahren beteiligten Mitarbeiter.

Aus Gründen der Mittelstandsförderung wird ein Bieter, der durch das Auslosungsverfahren für ein Los bereits den Zuschlag erhalten hat, am weiteren Auslosungsverfahren nicht mehr beteiligt. Das Losverfahren beginnt für Los eins und wird in aufsteigender numerischer Reihenfolge der Lose fortgesetzt.

3. Mehrfachangebotsabgabe

Zur Wahrung des fairen Wettbewerbs ist die mehrfache Angebotsabgabe durch einen Bieter unzulässig. Das gilt auch für ein mit dem Bieter in jedweder Hinsicht verbundenes Unternehmen. Hierunter fallen insbesondere rechtliche, wirtschaftliche oder personelle Verknüpfungen im Rahmen z. B. einer Holding- oder Konzernstruktur, Einflussmöglichkeiten über Geschäftsführer- und Gesellschafterstellungen etc. Aus diesem Grund ist die den Ausschreibungsunterlagen beigefügte Eigenerklärung zu Verbindung mit anderen Unternehmen derselben Branche abzugeben.